



WIRTSCHAFTSBEIRAT
BAYERN

Positionspapier

**„Klimaschutz und Energiewende nur mit einer starken Wirtschaft
und breiter Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger machbar“**

(Langfassung)

Dr. Albrecht Schleich

Vorsitzender des Ausschusses für Energie- und Rohstoffpolitik
und

Mitglieder

des Lenkungskreises des Ausschusses für Energie- und Rohstoffpolitik

München, November 2020

Ottostraße 5, 80333 München,

Tel: 089/ 24 22 86 0, Fax: 089/ 29 15 18, E-Mail: info@wbu.de

Präsidentin: Prof. Dr. Angelika Niebler, MdEP, Generalsekretär: Dr. Johann Schachtner

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
1. Sicherstellung einer jederzeit ausreichenden Versorgung mit Energie	4
Strom	4
Erdgas	6
Wasserstoff und klimaneutrale flüssige Brennstoffe	6
2. Sicherstellung jederzeit ausreichender Leitungskapazitäten für den Energietransport.....	7
Strom	7
Erdgas, Wasserstoff und flüssige Energieträger	8
3. Die Finanzierung der Energiewende muss reformiert werden	9
Schlussgedanke	10

Einführung

Die Corona-Krise hat die Welt nicht nur gesundheitlich, sondern auch wirtschaftlich und gesellschaftlich unvorbereitet und bis ins Mark getroffen. Sie hat unsere – trotz der medizinischen Fortschritte – hohe gesundheitliche Anfälligkeit erkennen lassen; sie hat die Vorteile der Verbundenheit, aber auch die nachteiligen gegenseitigen Abhängigkeiten der einzelnen Volkswirtschaften in unserer globalisierten Welt verdeutlicht; und sie hat die Egoismen, aber auch die Menschlichkeit und die gegenseitige Hilfsbereitschaft in unseren modernen Gesellschaften aufgedeckt. So wird nach der Krise nichts mehr so sein, wie es vor der Krise war.

Dies gilt auch für die Energie- und Klimapolitik. Auch hier wird und darf es ein einfaches „Weiter so“ nicht geben; sonst werden unsere Bemühungen um die Dämpfung des Klimawandels und die Umsetzung der Energiewende scheitern. Was heißt das konkret?

Die Weltwirtschaft – auch die bayerische und die deutsche Wirtschaft – haben in Größenordnungen gelitten, die wir seit der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht mehr erleben mussten. Trotz milliardenschwerer Hilfsprogramme aus Brüssel, Berlin und München werden wir Insolvenzen und Probleme bei der wirtschaftlichen Erholung nicht vermeiden können.

Darauf müssen wir bei der Festlegung unserer Ziele und Maßnahmen in der Energie- und Klimapolitik Rücksicht nehmen. So darf es beispielsweise eine bloße Anhebung des Klimagas-Reduzierungsziels bis 2030 in der EU von jetzt 40 % auf 55 % (oder gar 60 %!) nicht geben. Ein solcher Schritt würde insbesondere die deutsche Volkswirtschaft überfordern, die als Beitrag zur Erreichung des aktuellen 40 %-Ziels der EU schon heute eine nationale Reduzierung um 55 % erfüllen muss. 55 % in Europa würde nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel knapp 70 % für Deutschland bedeuten. Bei einer Erhöhung des europäischen Minderungsziels müsste also zumindest der Verteilungsschlüssel zugunsten von Deutschland verändert werden.

Doch nicht nur die Wirtschaft, sondern auch jeder Einzelne wird unter der Corona-bedingten Wirtschaftskrise noch länger zu leiden haben. Ohne die Menschen mitzunehmen, werden wir aber keines unserer klima- und energiepolitischen Ziele erreichen können. Wir Deutsche wissen, was es bedeutet, wenn sich aufgrund fehlender Akzeptanz der Ausbau der Windenergie oder der Bau für die Energiewende dringend erforderlicher Leitungen erheblich verzögert oder gar scheitert. Wenn wir also in das Portemonnaie des Bürgers mittels der Einführung eines CO₂-Preises greifen, müssen wir es auf der anderen Seite durch die Verbilligung des in der Energiewende so wichtigen Sekundär-Energieträgers Strom entlasten. Die Rückführung der EEG-Umlage mit den Einnahmen aus der Erhebung eines CO₂-Preises über das BEHG ist der richtige Weg, aber nicht ausreichend. Eine deutlich stärkere Rückführung der EEG-Umlage und die Reduzierung der Stromsteuer auf das europarechtlich zulässige Mindestmaß (das nach Wegfall seiner Daseinsberechtigung in der heutigen Energiewelt abgeschafft werden sollte) sind unerlässlich.

Und schließlich gilt es, die zahlreichen Zuschüsse, Darlehen und Steuererleichterungen aus den milliardenschweren Hilfsprogrammen der EU, der Bundesrepublik und der Länder so zu steuern, dass die Ziele „Wirtschaftliche Wiederbelebung“ und „Energiewende und Klimaschutz“ sich nicht gegenseitig konterkarieren, sondern sich decken. Hier sehen wir für

Energiewende und Klimaschutz eine große Chance; denn so viel Geld zur Erreichung der Ziele wäre ohne Corona niemals zur Verfügung gestanden. Diese Chance gilt es zu nutzen!

1. Sicherstellung einer jederzeit ausreichenden Versorgung mit Energie

Strom

Das bislang in Energiepolitik wie Energiewirtschaft gültige Gebot, dass die in Deutschland verfügbare gesicherte Kraftwerksleistung in etwa der Höchstlast im Lande entsprechen soll, ist von der Energiepolitik aufgegeben worden. Die Bundesregierung hält an der Abschaltung der letzten deutschen Kernenergie-Anlagen im Jahr 2022 fest und setzt sich aus Klimaschutzgründen ehrgeizige Ziele für die Reduzierung der Kohle-Kraftwerksleistung. So soll diese bis zum Jahr 2030 auf 17.000 MW und bis 2038 auf null verringert werden. Diese Reduzierung von (im Wesentlichen gesicherter) Kraftwerksleistung in Höhe von rd. 50.000 MW soll in einer Zeit erfolgen, in der der Stromverbrauch und die Höchstlast in Deutschland durch die Substitution fossiler Energieträger durch Strom im Wärme- und Mobilitätsbereich und durch die Umstellung z.Zt. noch CO₂-intensiver Produktionsprozesse auf klimaneutrale Fertigungsmethoden in der Industrie enorm ansteigen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Höchstlast in Deutschland im Jahr 2030 deutlich über den heutigen gut 80.000 MW liegen wird. Die große Lücke, die somit zwischen verfügbarer gesicherter Kraftwerksleistung und Höchstlast entstehen wird, soll nach Auffassung der Bundesregierung aus folgenden Gründen dennoch nicht zu einer Bedrohung der Versorgungssicherheit führen:

- Über die Verlängerung der KWK-Förderung soll der Ausbau von gasgefeuerten KWK-Anlagen so angereizt werden, dass bis zum Jahr 2030 auf dem Strommarkt eine zusätzliche Gaskraftwerksleistung in Höhe von gut 14.000 MW entsteht.
- Durch den weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien, der insbesondere durch die Beseitigung des sog. PV-Ausbaudeckels bei 52.000 MW und die Beteiligung von Kommunen und Bürgern an den Erträgen von Windkraftanlagen erreicht werden soll, soll der Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bis 2030 auf 65 % anwachsen.
- Über das vielschichtige deutsche „Strategische Reserve-System“ sollen Engpass-situationen bewältigt werden.
- Und schließlich beruft sich die Bundesregierung auf eine Studie der Firma Consentec aus dem Jahr 2019, in der diese zu dem Ergebnis kommt, dass die Möglichkeiten zum Stromaustausch im europäischen Strom-Binnenmarkt sicherstellen, dass es auch nach Kernenergie- und Kohleausstieg in Deutschland zu keinerlei Versorgungsproblemen kommt.

Aus folgenden Gründen sind wir der Auffassung, dass dieses Konzept nicht trägt:

- Die KWK-Förderung setzt unseres Erachtens zu wenig Anreize, um das anvisierte, sehr ehrgeizige Ziel von 14.000 MW neuer Kraftwerksleistung bis 2030 erreichen zu können. Dafür müssten die Beschränkung der Förderung auf 30.000 Vollbenutzungsstunden

entfallen, der Kohle-Ersatz-Bonus erhöht und die Förderzeiträume auch für Anlagen unter 50 MW bis 2029 verlängert werden.

- Die Akzeptanz für die Errichtung von Onshore-Windenergie-Anlagen ist wegen der erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, aus Gründen des Naturschutzes und in Anbetracht der Licht-/Schatten- und Lärmproblematik dramatisch gesunken. Wir halten es daher – auch bei finanzieller Beteiligung von Bürgern und Kommunen am wirtschaftlichen Erfolg der Anlagen – für wenig wahrscheinlich, dass wir in Deutschland bis 2030 zu dem gewünschten 65 %-Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch kommen können.
- Dem Ausbau der grundlastfähigen und CO₂-freien Wasserkraft wird nur unzureichende Beachtung geschenkt. Selbst in Bayern, dem Land der Wasserkraft, werden so hohe naturschutzfachliche und wasserwirtschaftliche Hürden errichtet, dass der Ausbau der Wasserkraft – selbst mit neuen, besonders ökologischen Kraftwerksanlagen – nicht oder nur zu unwirtschaftlichen Bedingungen möglich ist. Effizienzsteigerungen werden nur unzureichend angereizt und sind bei den nicht geförderten großen Anlagen nicht zu finanzieren.
- Unser Reservekraftwerkssystem bedarf im Süden zusätzlichen Ausbaus. Gerade in Süddeutschland, wo die Kernenergie eine besonders wichtige Rolle bei der Stromerzeugung spielte und immer noch spielt, brauchen wir den Bau zusätzlicher sog. Netztechnischer Betriebsmittel auf Erdgasbasis, wie es Bund und süddeutsche Länder vereinbart haben.
Ob der Zubau von – wie verabredet – 1200 MW in Süddeutschland, davon 600 MW in Bayern, allerdings reicht, um die hierzulande nach 2022 entstehende Lücke von ca. 5.000 MW zwischen verfügbarer gesicherter Kraftwerkleistung und Höchstlast – mit steigender Tendenz – zu schließen, ist höchst zweifelhaft. Das Problem wird verschärft, wenn die in Planung befindlichen Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen, die Windstrom von Nord nach Süd bringen sollen, – wie zu vermuten ist – erst gegen Ende des Jahrzehnts fertiggestellt sein werden.
- Schließlich haben wir auch Zweifel an der Verlässlichkeit des Ergebnisses der erwähnten Consentec-Studie. Abgesehen davon, dass die Studie keinen so starken Anstieg von Stromverbrauch und Höchstlast berücksichtigt, wie wir ihn aus den dargelegten Gründen für wahrscheinlich halten, geht sie von engpassfreien Stromnetzen innerhalb der EU-Mitgliedstaaten aus, woran zwar gearbeitet wird, was der Realität aber in einem überschaubaren Zeitraum noch nicht entsprechen dürfte.

Beruhigend ist angesichts dieser Unsicherheiten allein, dass die Bundesnetzagentur dann, wenn die planmäßige Abschaltung eines Kohlekraftwerks zu Versorgungsproblemen führen würde, diese mit dem Hinweis auf die Systemrelevanz der Anlage untersagen kann. Auch dürfte die Bundesregierung, die sich für den Energy Only-Markt plus strategischer Reserve entschieden hat, die Effizienz dieses Markt-Designs anhand der tatsächlichen Entwicklung der verfügbaren Kraftwerkleistung in diesem Jahrzehnt aufmerksam verfolgen und im Bedarfsfall doch noch auf Kapazitätsmechanismen zurückgreifen. Der im neuen EEG-Referenten-Entwurf vorgesehene „Kapazitätsbonus“ für Süddeutschland weist in diese Richtung.

Erdgas

Die Frage nach einer auch in Zukunft sicheren Versorgung mit Erdgas wird von vielen im Hinblick auf die bis 2050 angestrebte Klimaneutralität der Energieversorgung gar nicht mehr gestellt. Zu Unrecht. Denn in Anbetracht der soeben dargestellten Probleme der Stromversorgung ist klar, dass eine Dekarbonisierung sämtlicher Sektoren über Strom mangels ausreichender Erzeugungs- und Transportkapazitäten illusorisch sein dürfte. Zudem ist eine vollständige Verstromung des Wärmemarkts auch bei einer Verdoppelung der heutigen Sanierungsraten bei Heizgeräten bis 2050 unrealistisch. Daher ist es ratsam, für heutige Verbräuche von Energie, die nicht in Form von Strom stattfinden, auch andere Lösungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen zu finden. Und hier ist in einer längeren Übergangsphase Erdgas als fossiler Energieträger mit der niedrigsten CO₂-Intensität eine sinnvolle Ressource, mit der CO₂-Reduktionen schnell erreicht werden können. Die Ressourcen – innereuropäisch über Pipeline-Verbindungen und außereuropäisch auf dem LNG-Wege erreichbar – sind für diese Übergangsphase ausreichend.

Doch liegt es auf der Hand, dass in einer dekarbonisierten Welt im Jahr 2050 auch der fossile Brennstoff Erdgas keinen Platz mehr haben wird. Deshalb ist es wichtig, den Weg zur Erzeugung klimaneutraler Gase wie Biomethan, Wasserstoff und synthetischem Methan aus EE-Strom und deren Nutzung weiter zu beschreiten und zu intensivieren. Der Charme von Lösungen über die Substitution des Brennstoffs liegt darin, dass der Dekarbonisierungserfolg weitgehend unabhängig von Umbaumaßnahmen im Anlagenbestand der Brennstoffnutzer vorangebracht werden kann.

Wasserstoff und klimaneutrale flüssige Brennstoffe

Unter den alternativen, klimaneutralen Brennstoffen nimmt der Wasserstoff sowohl in den Förderprogrammen von Bund und Ländern als auch in der öffentlichen Wahrnehmung zurzeit Platz 1 ein. Bezüglich der sicheren Versorgung mit Wasserstoff dürfen wir uns jedoch keinen Illusionen hingeben. Wir werden auch hier in hohem Maße vom Ausland abhängig sein. Aber diese Situation ist uns ja durchaus vertraut. Deutschland war immer schon Energie-Importland. Auch heute importieren wir ca. 80 % unseres Primärenergiebedarfs. Somit stellt es Deutschland vor keine neue Situation, dass wir nach dem Wegfall des Imports von Mineralöl, Uran, Kohle und mittelfristig auch Erdgas auch in Zukunft Energie – diesmal in Form von Wasserstoff und anderen klimaneutralen, gasförmigen und flüssigen Energieträgern – aus dem Ausland beziehen müssen. Zwar werden wir auch selbst Wasserstoff erzeugen – hier liegen über Offshore-Windkraftanlagen große Erzeugungspotenziale in der Nordsee, und es sind auch viele dezentrale Power-to-Gas-Anlagen in ganz Deutschland geplant. Aber die CO₂-freie Eigenerzeugung wird nicht ansatzweise ausreichen, um den hohen Bedarf, den Deutschland bei der Dekarbonisierung aller Sektoren haben wird, zu befriedigen. Der Import großer Mengen klimaneutralen Wasserstoffs und klimaneutraler Fuels aus sonnen- und windreichen Gebieten der Welt sowie dessen sektorübergreifender Einsatz ist daher der Schlüssel zur Erreichung der Klimaziele. Nur darüber kann es uns gelingen, bis 2050 Klimaneutralität in Deutschland und Europa zu erreichen. Aus diesem Grund ist es von elementarer Bedeutung, zeitnah und global die richtigen Signale zu setzen, um potenziellen Produzenten und Exporteuren von Wasserstoff oder Synthetischen Fuels

Investitionssicherheit zu signalisieren und die Rahmenbedingungen für einen attraktiven und großen Wasserstoff/E-Fuels-Absatzmarkt in Deutschland zu schaffen. Rasch sollten Bundesregierung und Wirtschaft in Gespräche mit solchen Ländern eintreten, deren geographische und wirtschaftliche Lage den Aufbau großer Produktionskapazitäten begünstigen, um Energiepartnerschaften aufzubauen.

Zu einer nüchternen und objektiven Darstellung der Situation gehört allerdings auch der Hinweis, dass wir unter heutigen Rahmenbedingungen im In- wie Ausland zurzeit noch weit davon entfernt sind, grünen Wasserstoff und klimaneutrale synthetische Kraftstoffe zu wirtschaftlichen Bedingungen herzustellen. Deshalb gilt es, Rahmenbedingungen dafür zu setzen, durch einen schnellen Einstieg und einen zügigen Markthochlauf Skaleneffekte bei grünem Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen zu erreichen. So ist kurzfristig für die ersten großtechnischen Anlagen zur Erzeugung klimaneutraler Gase und Fuels eine staatliche Förderung, z.B. über Ausschreibungsverfahren, erforderlich.

2. Sicherstellung jederzeit ausreichender Leitungskapazitäten für den Energietransport

Strom

Für eine ausreichende Versorgungssicherheit in Deutschland sind nicht nur ausreichende Kraftwerkskapazitäten im In- und Ausland, sondern auch eine leistungsfähige Netz-Infrastruktur erforderlich. Bayern z.B. ist nach Abschaltung der Kernkraftwerke im Jahr 2022 in besonderem Maße auf die Versorgung mit Windstrom aus dem Norden angewiesen; außerdem müssen, z.B. an sonnenreichen Wochenenden, zunehmende Mengen PV-Strom nach Norden transportiert werden. Dafür brauchen wir starke Netzverbindungen von Nord nach Süd und umgekehrt.

Dass die Bestrebungen der EU-Kommission, Deutschland aufgrund des Netzengpasses zwischen Nord und Süd in eine nord- und eine süddeutsche Strompreiszone aufzuteilen, am Ende nur durch die Beseitigung dieses Engpasses im Wege des Baus leistungsfähiger Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ) abgewehrt werden können, ist ein weiteres wichtiges Argument für die Optimierung unseres Übertragungsnetzes.

Unter diesen beiden Aspekten begrüßt der Wirtschaftsbeirat nachdrücklich, dass sich die Bayerische Staatsregierung im Rahmen ihrer Verständigung mit Bund, Hessen und Thüringen im Juni 2019 klar für den Bau von Süd-Ost-Link und Süd-Link in der entsprechend der Verständigung modifizierten Form ausgesprochen hat und an dieser Position bis heute festhält.

Sorgen bereiten allerdings nach wie vor die sicherlich begründeten Zweifel an einer Fertigstellung der Trassen Mitte dieses Jahrzehnts. Aufgrund politischer Obstruktion wie der bereits angekündigten Klage des Landes Thüringen gegen den Leitungsverlauf in Thüringen und der vielen Änderungen, die seitens der Politik zur Erhöhung der Akzeptanz der Trassen bei der Bevölkerung veranlasst wurden und werden, ist wohl nicht von einer Fertigstellung vor Ende der 20er Jahre auszugehen. Die Bundesregierung und die betroffenen

Landesregierungen sind daher gefordert, durch mehr Solidarität bei der Umsetzung der gesamtdeutschen Energiewende und durch die Optimierung der Koordination zwischen Bund und Ländern dafür zu sorgen, dass es nicht zu weiteren politisch bedingten Verzögerungen bei diesen unter den beiden oben genannten Aspekten so wichtigen Vorhaben kommt. Auch bei der Herstellung der notwendigen Akzeptanz bei der Bevölkerung sind nicht nur die Bauherren, sondern auch die Politik in Bund und Ländern in der Pflicht.

Der rasche Ausbau des Übertragungsnetzes auf hohem technischem Niveau ist von herausragender Bedeutung für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaschutzziele. Vor diesem Hintergrund würde der Wirtschaftsbeirat Bayern eine Beteiligung des Bundes mit einem Anteil von zumindest 25,1 % an der deutschen Tochter der TenneT, wie sie zurzeit in Berlin verhandelt wird, sehr begrüßen.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ist aber nicht nur der Ausbau des Übertragungsnetzes, sondern vor allem auch die Optimierung des Verteilnetzes von entscheidender Bedeutung. Der Anschluss der ganz überwiegenden Anzahl von Erneuerbaren Energien-Anlagen erfolgt nämlich nicht im Übertragungsnetz, sondern dort. Hinzu kommt, dass die Herausforderungen der Elektromobilität und der Digitalisierung der Beziehung zwischen Netzbetreiber und Netzkunden ganz maßgeblich von den Verteilnetzbetreibern zu bewältigen sind. So muss es für die erfolgreiche Realisierung der Energiewende gelingen, mit Hilfe cleverer, innovativer Steuerungssysteme unsere vorhandenen Verteilnetzsysteme noch besser zu nutzen bzw. auch das Verteilnetz weiter auszubauen. Gerade auf Seiten der Verteilnetzbetreiber führt dies zu einem beträchtlichen Zuwachs an Aufgaben und Verantwortung. Dem muss durch eine Modernisierung des Regulierungsrahmens Rechnung getragen werden, um Anreize für entsprechende Investitionen, Innovationen und die Nutzung von Flexibilitätsoptionen zu schaffen. Sehr zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, dass die zum Ende des Jahres freiwerdende 450 MHz-Frequenz der Energiewirtschaft zugewiesen worden ist.

Zusammenfassend müssen wir uns immer wieder die Tatsache bewusst machen, dass wir nur bei einer Optimierung der Netznutzung bzw. der Realisierung notwendiger Netzausbau-Maßnahmen im Übertragungs- wie Verteilnetz unseren Erneuerbare-Energien-Kraftwerkspark erweitern können, was wiederum unabdingbare Voraussetzung für den Kohleausstieg und damit für die Einhaltung der Klimaschutzziele ist.

Ein weiterer Ausbau der Erneuerbaren Energien ohne Netzoptimierung und -ausbau würde die Stabilität unseres so stark belasteten Netzes und damit unsere gesamte Stromversorgung massiv gefährden und die schon heute bei weit über einer Milliarde Euro pro Jahr liegenden Kosten für Redispatching-Maßnahmen der Netzbetreiber weiter in die Höhe treiben.

Erdgas, Wasserstoff und flüssige Energieträger

Die deutschen Gasnetze haben 2019 mit 982 TWh knapp die doppelte Energiemenge des deutschen Stromverbrauchs in Deutschland verteilt. Durch die deutschen Gasspeicherkapazitäten von 225 TWh ist eine durchgehende Versorgung stets gewährleistet.

Für die sichere Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Erdgas und immer stärker auch mit Wasserstoff ist es von großer Bedeutung, die Gasfernleitungs- und Gasverteilnetze im deutschen Energiesystem zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dies gilt zum einen, weil wir noch für eine längere Übergangszeit auf Erdgas angewiesen bleiben werden, zum anderen weil wir uns das deutsche Erdgasnetz durch die schrittweise Beimischung und später die komplette Umstellung auf Wasserstoff für den Wasserstofftransport nutzbar machen können. Hierfür ist nur ein kleiner Bruchteil der Kosten und des Zeitaufwands erforderlich, der für die Schaffung eines neuen und separaten Wasserstoffnetzes notwendig wäre; denn ein sehr großer Teil der Komponenten unserer modernen Gasleitungssysteme verträgt schon heute 100 % Wasserstoff. Im Zuge der Instandhaltung und im Rahmen des Neubaus von Gasleitungen gilt es daher, ab sofort die Nutzung für Wasserstoff ins Auge zu fassen und die Leitungen entsprechend zu ertüchtigen.

Diese Umstellung ist nicht nur auf der Fernleitungsebene, sondern auch auf der Ebene der Verteilnetze erforderlich; denn neben Haushalten und Gewerbe hängt auch der Großteil der deutschen Industrie am Gasverteilnetz und nicht am Fernleitungsnetz. Die Chancen und Kostenvorteile, die die Versorgung mit Wasserstoff für die Erreichung der Klimaziele bringen kann, müssen allen, also sowohl der Großindustrie und dem gasversorgten regionalen industriellen Mittelstand als auch der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Natürlich sind dabei im Einzelfall, auch immer die speziellen Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen. So kann bei hoher lokaler Biogasverfügbarkeit die Versorgung eines Netzabschnitts mit Biomethan die bessere Dekarbonisierungsoption sein.

Schließlich müssen auch auf Ebene des leitungsgebundenen Gas-Imports aus dem Ausland die Chancen für die Wasserstoff-Zukunft durch Weiterentwicklung der Import-Leitungen gehoben werden. Dies gilt auch für den Leitungsneubau „Northstream II“. Sollte diese Leitung fertiggestellt werden, was zumindest aus energiepolitischen Gründen zu hoffen ist, sollte sichergestellt werden, dass auf diesem Wege künftig auch Wasserstoff importiert werden kann.

Bei flüssigen Energieträgern gilt es, die bestehende Transport- und Lagerlogistik vom Tanker bis zur Tankstelle für CO₂-neutrale Fuels zu nutzen.

3. Die Finanzierung der Energiewende muss reformiert werden

Die von der Bundesregierung beschlossene Einführung eines CO₂-Preises im Wege des BEHG gibt Gelegenheit zu einem Überdenken und einer Reform des gesamten Finanzierungssystems für die Energiewende.

Wie eingangs dargestellt, bedarf es einer Kompensation der mit dem Erlass des BEHG einhergehenden finanziellen Belastung von Bürgern und Wirtschaft. Wie die Bundesregierung zurecht festgestellt hat, bietet es sich an, zu diesem Zweck die Belastung des Strompreises mit staatlichen Abgaben zurückzuführen. Denn Strom ist derjenige Sekundärenergieträger, der im Wärme- und Mobilitätsbereich andere, fossile Energieträger substituieren soll und wird. Die von der Bundesregierung beschlossene Reduzierung der EEG-Umlage mit Einnahmen aus dem BEHG ist daher zu begrüßen. Weitere Maßnahmen müssen folgen. So sollte nun endlich die

schon so lange diskutierte, aber immer wieder zurückgestellte Rückführung der Stromsteuer auf das europarechtlich zulässige Mindestmaß realisiert werden. Die EEG-Umlage muss kurzfristig auf höchstens 5 ct/kWh gedeckelt und mittelfristig abgeschafft werden. Dafür bedarf es eines Konzepts der Bundesregierung, das den Weg zu einer Beschränkung der Weitergeltung des EEG auf Alt-Anlagen (Vertrauensschutz) und zu einer vorübergehenden Förderung für solche neuen Erneuerbare Energien-Anlagen, wie z.B. kleinen Wasserkraftwerken, die sich mittelfristig noch nicht am Markt behaupten können, aus Bundesmitteln beschreibt.

Im Hinblick auf das BEHG sollte zur Entlastung von Bürgern und Wirtschaft auch die Energiesteuer auf klimaneutrale Bestandteile von Kraft- und Brennstoffen auf das europarechtlich zulässige Mindestmaß reduziert werden.

Die Erhebung eines CO₂-Preises für die vom ETS nicht erfassten Bereiche Wärme und Verkehr darf mittelfristig nicht auf Deutschland beschränkt bleiben. Vielmehr sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, dass sich diesem klimapolitisch entscheidenden Schritt weitere EU-Mitgliedsländer anschließen und bis 2030 der ETS auf die vom BEHG erfassten Bereiche erweitert wird.

Ein effektiver Carbon-Leakage-Schutz für die deutschen/europäischen Unternehmen muss weiterhin sichergestellt bleiben.

Schlussgedanke

Der Klimaschutz samt Energiewende ist eine der großen Herausforderungen unseres Jahrhunderts. Dafür werden wir Deutsche, wir Europäer, ja alle Menschen auf diesem Planeten große Anstrengungen unternehmen müssen. Dieser Weg wird trotz der enormen Chancen, die er birgt, nicht einfach sein und große Belastungen für die Bürger und die Unternehmen mit sich bringen.

Vor diesem Hintergrund ist es für den Erfolg unserer Bemühungen von ausschlaggebender Bedeutung, dass wir die Menschen auf diesem Weg mitnehmen. Dies dürfen wir bei aller Begeisterung für das Ziel des Klimaschutzes nicht vergessen. Konkret bedeutet dies: Wir müssen bei jeder Maßnahme, die wir in Brüssel, Berlin oder München treffen, überlegen, ob sie von den Menschen verstanden wird, ob sie für die Menschen zumutbar ist und ob sie den zur Erreichung des Ziels geringstmöglichen Eingriff in die Rechte der Bürger darstellt. Nur dann werden wir am Ende erfolgreich sein können.